

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1533/2023

Abteilung: Recht

Bearbeiter/in: Frey, Markus

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz; Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2024 - 2028

Die Amtszeit der gegenwärtig bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sowie bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft am 31.12.2023 aus. Zur Vorbereitung der Neuwahl werden die gemäß § 28 Satz 1 VwGO von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzustellenden Vorschlagslisten angefordert.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl wurde festgelegt, dass die Stadt Speyer 6 Personen in einer Vorschlagsliste für das VG Neustadt / Weinstraße und 2 Personen in einer Vorschlagsliste für das OVG Rheinland-Pfalz aufzunehmen und zu melden hat.

In der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste, über die der Stadtrat zu entscheiden hat, wurden ausschließlich Bewerber aufgenommen, die sich selbst für das Ehrenamt des ehrenamtlichen Richters beworben haben.

Die beigefügte Vorschlagsliste enthält alle bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen. Die Verwaltung bittet darum, über die beigefügte Liste *en bloc* abzustimmen. Es müssen weder Personen hinzugefügt noch entfernt werden.

Für die Aufnahme in die jeweilige Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats, erforderlich.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung über die in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, über die vorgelegten Listen als Ganzes abzustimmen.

Begründung:

Da zufällig die genaue Anzahl an notwendigen Bewerbungen bei der Verwaltung eingegangen ist, müssen keine Personenvorschläge hinzugefügt oder gestrichen werden.

Hinsichtlich der Abstimmung handelt es sich bei der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht um eine Wahl, sondern um einen Sachbeschluss. Dies ist bei der Aussprache zu berücksichtigen.

Gegen die in der Liste aufgeführten Bewerber liegen keine Ausschlussgründe vor.

Anlagen:

- Zwei Vorschlagslisten der Verwaltung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am VG Neustadt / Weinstraße und OVG Rheinland-Pfalz

Die Namensliste wird entsprechend der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nicht veröffentlicht und steht nur den Ratsmitgliedern im Ratsinfosystem zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.